



Herzlich willkommen in der Schuleinheit Mett

Die Primarschulen Battenberg, Geyisried und Sahligut bilden die Schuleinheit Mett.

Zu ihr gehören 8 Kindergartenklassen und 18 bis 20 Primarklassen.



Mett

Die Schuleinheit Mett wird von drei Schulleiter/innen geführt. Übergeordnete Aufgaben werden arbeitsteilig bearbeitet und wo immer möglich im Sinne der Einheitlichkeit entschieden. Jede Co-Schulleiter/in leitet einen Standort:

Nadja Indermühle leitet den Standort Battenberg (BA), Debora Catanese den Standort Geyisried (GR) und Markus Bernsau leitet den Standort Sahligut.

Die Schule ist für uns ein vielfältiger Lernort. Ihre Kinder lernen Fähigkeiten wie Lesen und Schreiben, sie bauen ihre Kenntnisse über die Natur und die Geschichte aus, sie erweitern ihr Bewegungsrepertoire und dies alles tun sie an einem Ort der Begegnung. Die Kinder lernen von und miteinander. Sie müssen sich in einer Gruppe zurechtfinden, sie schliessen Freundschaften, lösen Konflikte, meistern Herausforderungen miteinander oder auch mutig allein.

Gerne begleiten und unterstützen wir Ihr Kind auf diesem Weg. Der Lernerfolg und das Wohlbefinden Ihres Kindes liegen uns am Herzen.

Ein regelmässiger Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und uns als Schule ist uns wichtig und wirkt sich positiv auf Ihr Kind aus.

Wenden Sie sich für Anliegen, welche Ihre Kinder betreffen, zuerst an die Klassenlehrperson.

Wir wünsche Ihnen viel Freude mit Ihren Kindern an unserer Schuleinheit und wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen in diesem Schuljahr.

Informationen zum Schulsystem der Stadt Biel mit einem Video mit Untertiteln in vielen Sprachen finden Sie unter [Die Organisation der Bieler Volksschule](#)

Inhaltsverzeichnis (mit Klick auf die Zeile kommen Sie zum gewünschten Abschnitt)

Unterrichtszeiten - Wir halten uns an folgende Blockzeiten.....	4
Eltern – Unsere Zusammenarbeit mit Ihnen.....	4
Kommunikation mit Ihnen, den Eltern: die Klapp App	4
Elternkonferenzen	4
Elternrat	4
Ihre Anliegen, Rückmeldungen oder Beschwerden.....	4
Absenzen – oder: Wenn Ihr Kind nicht zur Schule kommen kann.....	5
Freie Halbtage.....	5
Dispensation und Gesuche für längere Abwesenheit.....	5
Wohnort- / Adresswechsel	5
Ferien & schulfreie Tage	5
Offizielle schulfreie Tage in der Stadt Biel	5
Unterrichtsfreie (Halb-)Tage der Schuleinheit Mett.....	6
Battenberg	6
Geyisried	6
Sahligut.....	6
Schulsozialarbeit (SSA).....	6
SSA Schuleinheit Mett: Frau Bérit Maggio.....	6
Der Schulweg – ein wichtiger Lernort für Ihre Kinder	6
Für die Schuleinheit Mett gelten folgende Regelungen zum Schulweg:	7
Bitte beachten Sie auf dem Schulweg:	7
Die wichtigsten Schulhausregeln für die Schuleinheit Mett.....	8
Gegenseitiger Respekt	8
Rollendes.....	8
Schuhe.....	8
Elektronische Geräte.....	8
Grosse Pause.....	8
Spiele.....	8
Abfälle	8
Gesundheit.....	8
Schulzahnpflege	8
Schulärztliche Untersuchung	8
Kopfläuse	9
Angebote der Schule (AdS)	9

Hausaufgabenkonzept der Schuleinheit Mett	9
Die Schulbibliothek - Benutzerleitfaden	10
Tagesschule	10
Allgemeine Betreuungszeiten	10
Sie erreichen die Tagesschulen wie folgt:.....	10
Wichtige Telefonnummern	11
Telefonnummern Battenberg	11
Telefonnummern Geyisried	11
Telefonnummern Sahligut	11
Tagesschule Battenberg.....	11
Tagesschule Geyisried.....	11
Tagesschule Sahligut	11
Schulsozialarbeit	11
Abteilung Schulen der Stadt Biel.....	12
Schulinspektorat	12
Beratungsstellen Biel - Seeland.....	12
Schulärztlicher Dienst	12
Schulzahnärztlicher Dienst.....	12
Website	12

Unterrichtszeiten - Wir halten uns an folgende Blockzeiten

Schule 08:15 – 11:45 Uhr

Kindergarten 08:15 – 11:45 Uhr

Die Stundenpläne werden vor den Sommerferien durch die Klassenlehrperson abgegeben.

Eltern – Unsere Zusammenarbeit mit Ihnen

Kommunikation mit Ihnen, den Eltern: die Klapp App

Klapp ist eine benutzerfreundliche und abgesicherte Lösung für den Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen, Schulleitung und Ihnen als Eltern. Die Klapp-App erfüllt die Datenschutzbestimmungen, die für uns als Schule verbindlich sind. Die Schuleinheit Mett führt diese App im Schuljahr 23/24 ein. Andere Kommunikationswege wie sms oder WhatsApp werden dann überflüssig.

Eltern erhalten von der Schule eine Anleitung mit einem persönlichen Code, damit sie sich registrieren können. Voraussetzung ist eine persönliche email-Adresse.

Mit dieser App können sie mit den Lehrpersonen und der Schulleitung kommunizieren. Sie können Nachrichten senden und Absenzen melden, z.B. wenn Ihr Kind krank ist. Ein wichtiger Vorteil der Klapp-App ist, dass die Eltern die Mitteilungen aus der Schule dank einer Übersetzungslösung in Ihrer Sprache lesen und schreiben können. Aktuell gilt dies leider noch nicht für alle Sprachen unserer Schule.

Auf www.klapp.pro sind Informationen, Hilfe und Videos abrufbar.

Elternkonferenzen

Im Kindergarten bzw. in der Primarschule findet mindestens eine Elternkonferenz im ersten Quartal statt. Eine persönliche Einladung erhalten Sie durch die Klassenlehrperson.

Elternrat

Der Elternrat ist eine Gruppe von Vertreter/innen der Elternschaft. Jede Klasse wird durch einen Elternteil vertreten. Die Wahl erfolgt an den Elternkonferenzen. Der Elternrat bespricht Anliegen, die die ganze Schule betreffen. Er unterstützt die Schule mit Angeboten, so an unseren Schulfesten.

Im Battenberg und im Geyisried ist er zweisprachig.

Erster Elternrat 2023/2024: **Mo 02.10.2023 um 18.30 Uhr** im jeweiligen Schulhaus.

Ihre Anliegen, Rückmeldungen oder Beschwerden

1. Bitte besprechen Sie Ihre Anliegen immer zuerst mit der betreffenden Lehrperson.
2. Wenn Sie keine Lösung oder Klärung erreichen, so können Sie sich oder die Lehrperson an die Schulleitung wenden, die dann vermittelt. Sollte dies nicht gelingen, so trifft die Schulleitung einen Entscheid.
3. Wenn Sie mit diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie sich mit Ihrem Anliegen an die Abteilung Schulen der Stadt Biel wenden, die dann vermittelt.

Absenzen – oder: Wenn Ihr Kind nicht zur Schule kommen kann

Im Krankheitsfall bitte unbedingt vor Unterrichtsbeginn die Lehrperson per Klapp-App (unter “Neue Nachricht“, dann „Absenzen“) informieren. Bei besonderen Vorkommnissen melden sie sich bitte telefonisch bei der Klassenlehrperson.

Sollte ein Kind nicht in der Schule eintreffen, wird die Lehrperson die Eltern informieren.

Bitte teilen Sie der Klassenlehrperson andere Absenzen (Arztbesuche, Therapie, besondere Anlässe usw.) so früh wie möglich mit. Dies kann auch über die Klapp-App erfolgen.

Freie Halbtage

Sie sind berechtigt, Ihr Kind an maximal fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule oder zum Kindergarten zu schicken. Die Klassenlehrperson ist frühzeitig über den beabsichtigten Bezug eines Halbtages per Klapp-App zu informieren. Bitte verwenden Sie dafür die **Halbtageblätter**, die Sie von der Klassenlehrperson erhalten haben. Gründe für den Bezug eines Halbtages müssen nicht angegeben werden. Das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Eltern.

Dispensation und Gesuche für längere Abwesenheit

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten richten Gesuche für eine Freistellung vom Unterricht schriftlich und begründet an die Schulleitung. Alle Gesuche müssen spätestens 4 Wochen vorher und mit dem offiziellen Formular der Schule eingereicht werden. Entsprechende Formulare können hier bezogen werden: [Formulare für Dispensationen](#)

Wohnort- / Adresswechsel

Einen Wohnort- / Adresswechsel melden die Eltern rechtzeitig bei der Lehrperson oder der Schulleitung. Bei einem Wohnortwechsel werden die nötigen Dokumente durch die Schulleitung an die neue Schule weitergeleitet.

Ferien & schulfreie Tage

Bitte beachten Sie, dass die Ferientermine sich in der Stadt Biel von einem zum anderen Jahr unterscheiden. Einmal gilt der deutschsprachige Ferienkalender, einmal der französischsprachige Ferienkalender des Kantons Bern.

[Die jeweils aktuellen Ferientermine und schulfreien Tage finden Sie unter diesem Link](#)

Offizielle schulfreie Tage in der Stadt Biel

- Karfreitag
- Ostermontag
- Tag der Arbeit, der 1. Mai
- Auffahrt und der Freitag nach Auffahrt
- Pfingstmontag
- Freitagnachmittag vor den Sommerferien

Unterrichtsfreie (Halb-)Tage der Schuleinheit Mett

Donnerstag, 21.11.2023 – Nachmittag schulfrei, Weiterbildung Beurteilung

Freitag, 22.12.2023 – Nachmittag kein Unterricht, Beginn der Winterferien um 11.45 Uhr

Donnerstag, 18.01.2024 – Nachmittag schulfrei, Weiterbildung Zusammenarbeit Zyklus 1 und 2

Battenberg

Donnerstag, 21.11.2023 – schulfrei

Mittwoch, 24.04.2024 - keine Angebote der Schule "AdS"

Geyisried

Freitag, 15.09.2023 – ganzer Tag schulfrei

Dienstag, 02.07.2024, Schulfest, 17-21 Uhr – kein Unterricht am Nachmittag

Sahligut

Dienstag, 19.12.2023, Lichterfest um 17.30 Uhr, dafür am Nachmittag kein Unterricht

Donnerstag, 27.06.2024, Schulfest am Abend, dafür kein Unterricht am Nachmittag

Weitere Ausfälle könnten folgen. In diesem Falle informiert die Schulleitung Sie frühzeitig.

Schulsozialarbeit (SSA)

Schüler/innen und Eltern werden an unserer Schule bei Bedarf von einer Schulsozialarbeiterin unterstützt:

- Beratung und Unterstützung für Schüler/innen bei persönlichen Fragen, Problemen oder Krisen
- Beratung und Unterstützung für Eltern bei Erziehungsfragen, Familien- oder Schulkonflikten
- Vermittlung und Information von Fachstellen
- Die Schulsozialarbeit unterstützt Präventionsprojekte zu sozialen Fragen in den Klassen

SSA Schuleinheit Mett: Frau Bérit Maggio

berit.maggio-jeanneret@biel-bienne.ch

078 739 49 03

Der Schulweg – ein wichtiger Lernort für Ihre Kinder

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Uns ist ein sicheres zur Schule und nach Hause kommen ein Anliegen.

„Übung macht den Meister“, dies gilt auch für die Teilnahme am Verkehr und die Sicherheit auf dem Schulweg. Kinder, die frühzeitig lernen, mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen Sicherheit. Es ist wichtig, dies Schritt für Schritt zu trainieren. Zuerst an der Hand der Eltern und dann aufbauend bis hin zur Fahrt allein mit dem eigenen Fahrrad. Durch das wiederholte Üben von Standardsituationen prägen sich die Kinder, die richtigen Verhaltensmuster ein. Schwierige Situationen müssen gemeinsam eingeübt werden.

Wählen sie mit Ihrem Kind den sichersten Weg. Schicken sie Ihr Kind rechtzeitig in die Schule, damit es nicht hetzen muss.

Kleinere Kinder sind noch nicht in der Lage stehende von fahrenden Fahrzeugen zu unterscheiden. Bis zum 10. Lebensjahr können Kinder die Entfernung und Geschwindigkeit von Fahrzeugen noch nicht einschätzen.

Daher unsere dringenden [Bitten und Regelungen](#):

Wir wünschen, dass unsere Schüler/innen selbstständig oder zu Fuss mit Ihnen zur Schule kommen und nur in Ausnahmesituationen mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Nur so können sie Üben, die Bewegung tut den Kindern gut und vor dem Schulhaus herrscht mehr Sicherheit und Übersicht. Leider müssen wir häufiger gefährliche Ein- oder Auslademanöver beobachten, welche unsere Schüler/innen in Gefahr bringen.

Wenn Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto in die Schule bringen, ist es nicht erlaubt, es beim Schulhaus-, Tagesschul- oder Kindergarteneingang auszuladen. Auch das Parkieren oder Anhalten auf dem Trottoir ist verboten. Wir bitten Sie, Ihr Auto in der blauen Zone zu parkieren.

Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht mit einem E-Trottinette in die Schule. Ihre Kinder brauchen Bewegung und E-Trottinette haben eine grosse Unfallgefahr.

Weitere Hinweise finden Sie unter <https://www.bfu.ch/de/ratgeber/sicherer-schulweg>

[Für die Schuleinheit Mett gelten folgende Regelungen zum Schulweg:](#)

Kindergarten – 2. Klasse → Schulweg zu Fuss!

→ Auf dem Schulweg kein Trottinett, Skateboard, Fahrrad oder Ähnliches

3. und 4. Klasse → Schulweg zu Fuss

→ Schulweg mit Trottinett, Rollerblades, Skateboard oder Ähnlichem

→ Auf dem Schulweg kein Fahrrad

5. und 6. Klasse → Schulweg zu Fuss

→ Schulweg mit Trottinett, Rollerblades, Skateboard oder Ähnlichem

→ Schulweg mit dem Fahrrad

Danke für Ihre Mitarbeit und Unterstützung!

[Bitte beachten Sie auf dem Schulweg:](#)

→ Achten Sie darauf, wenn Ihr Kind mit dem Trottinett, dem Fahrrad oder Ähnlichem in die Schule kommt, dass seine Kleidung reflektierende Elemente aufweist oder mit Leuchtmaterial ergänzt ist.

→ Kontrollieren Sie regelmässig den Zustand des Fahrrades (Bremsen, Beleuchtung, Front- und Rückstrahler).

→ Wir empfehlen unbedingt das Tragen eines Velohelms! Trottinett und Fahrrad werden in den Unterstand gestellt. Die Fahrzeuge können mit einem Schloss gesichert werden. Die Schule haftet nicht für Diebstahl.

Die Rollerblades und das Skateboard werden im eigenen Kästli oder im Unterstand versorgt.

Rollende Fahrzeuge dürfen weder im Schulhaus, noch in der grossen Pausen verwendet werden.

Die wichtigsten Schulhausregeln für die Schuleinheit Mett

Gegenseitiger Respekt

Ich verhalte mich in der Schule allen Personen gegenüber respektvoll. Probleme und Konflikte löse ich im Gespräch. Wenn ich das nicht kann, bitte ich um Hilfe.

Rollendes

Trottinett und Fahrrad stelle ich in den Unterstand. Die Fahrzeuge können mit einem Schloss gesichert werden. Die Schule haftet nicht für Diebstahl. Die Rollerblades und das Skateboard versorge ich im Kästli oder im Unterstand.

Rollende Fahrzeuge benutze ich weder im Schulhaus, noch in der grossen Pause.

Schuhe

Wenn nötig, putze ich meine Schuhe, bevor ich ins Schulhaus eintrete. Im Schulhaus ziehe ich die Strassenschuhe aus und versorge sie. Die Hausschuhe versorge ich im Kästli.

Elektronische Geräte

Auf dem Schulgelände schalte ich alle elektronischen Geräte aus, auch die Smartwatch. Die Schule haftet nicht für Diebstahl.

Grosse Pause

Ich verbringe die grosse Pause gemäss den Anweisungen der Lehrpersonen. Bei Problemen wende ich mich an die Pausenaufsicht und am Nachmittag an die unterrichtende Lehrperson.

Spiele

Ich trage Sorge zu den Pausenspielgeräten. Diese dürfen auf dem ganzen Aussenschulgelände benutzt werden.

Abfälle

Ich werfe alle Abfälle in die Abfalleimer.

Gesundheit

Schulzahnpflege

Jede Familie ist frei in der Wahl eines Zahnarztes. Die Zähne der Kinder müssen einmal pro Jahr untersucht werden. Die Kosten dafür werden vom Zahnarzt direkt mit der Stadt verrechnet. Weitere Behandlungen gehen zu Lasten der Eltern.

Schulärztliche Untersuchung

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Der Gesundheitszustand der Kinder wird im Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt sowie in der 4. und 8. Klasse durch schulärztliche Untersuchungen geprüft. Diese sind obligatorisch. Sie können entweder durch den schulärztlichen Dienst (die Kosten gehen zu Lasten der Schule) oder durch die Hausärztin / den Hausarzt (die Kosten gehen zu Lasten der Eltern) durchgeführt werden.

Kopfläuse

Bitte melden Sie sich sofort bei der Lehrperson Ihres Kindes, wenn Ihr Kind Kopfläuse hat. Die Lehrperson wird die nötigen Massnahmen einleiten.

Merksblatt Läuse Infoblatt

Angebote der Schule (AdS)

Die «Angebote der Schule» sind Wahlangebote, die unsere Schüler/innen zusätzlich zum obligatorischen Unterricht besuchen können. Das Angebot findet während eines ganzen Schuljahres statt. Im Februar oder März kann Ihr Kind seine Wünsche angeben für das kommende Schuljahr. Mit der Anmeldung verpflichtet sich ein Kind, den Unterricht während des ganzen Jahres zu besuchen.

Wir erlauben uns, Schüler/innen, welche den das Wahlangebot stören, während des Schuljahres vom Angebot auszuschliessen.

Hausaufgabenkonzept der Schuleinheit Mett

Im Kanton Bern gilt der Lehrplan 21 ab 1. August 2018 für den Kindergarten und das 1. – 7. Schuljahr. Als Folge der höheren Lektionenzahl werden die Hausaufgaben reduziert. Unsere Schuleinheit hält sich an die Richtlinien des Lehrplans 21.

Inhalt der Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden so gestellt, dass sie von allen gelöst werden können. Im Zentrum steht der individuelle Lernprozess des Kindes. Die Hausaufgaben sollen deshalb offen und differenziert sein. Für Hausaufgaben erlaubt sind das Üben, Festigen und Vertiefen. Nicht erlaubt ist die Forderung, dass Schüler/innen im Rahmen von Aufgaben Neues selbst erarbeiten müssen.

Ziel

Die Hausaufgaben sollen für die Kinder motivierend sein und die Kompetenzen der Eigenverantwortung und der Selbstständigkeit fördern.

Unsere Bitte an Sie:

Wir wünschen, dass sich die Eltern mit Nachfragen und Beobachten für die Kinder und ihre Hausaufgaben interessieren.

Zeitdauer

Wir halten uns an die Richtlinien des Lehrplans 21:

→ 30 Minuten pro Woche für Kindergarten bis 2. Klasse

→ 45 Minuten pro Woche für die 3. – 6. Klasse

Diese Werte gelten für alle Kinder. Die Hausaufgaben sollen regelmässig in kleinen Portionen gegeben werden. Sie können aber auch so erteilt werden, dass sie für die Schüler/innen freiwillig sind.

Kontrolle

Die Lehrperson zeigt Interesse an den Hausaufgaben und gibt Rückmeldung. Die Art der Rückmeldung kann individuell unterschiedlich sein.

Die Schulbibliothek - Benutzerleitfaden

Die Bibliothek steht allen Schülerinnen, Schüler*innen und Lehrpersonen unentgeltlich zur Verfügung.

Die Bibliotheksleitung entscheidet, wie viele Bücher ausgeliehen werden können. Bei den Hörbüchern ist in der Regel ein Medium pro Kind möglich.

Ausleihfrist

Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Die Ausleihfrist kann verlängert werden, wenn keine Reservation vorliegt.

Rückgabe

Werden die Medien nicht rechtzeitig zurückgebracht, wird gemahnt:

→ Erste Mahnung: gratis

→ Zweite Mahnung: CHF 1.– pro Ausleihe

→ Mit jeder weiteren Mahnung steigen die Mahngebühren

Für verlorene oder beschädigte Medien wird eine Rechnung gestellt.

Bitte die ausgeliehenen Medien sorgfältig behandeln.

Wir freuen uns über alle Besuche in der Bibliothek.

Tagesschule

Die Tagesschule gehört zur Abteilung Kinderbetreuung der Abteilung Schulen der Stadt Biel. Kinder werden zwischen 6.45 und 8.15 Uhr, sowie 11.45 und 18.15 betreut. Als schulergänzende Einrichtung ist ihr Ziel die gute Entwicklung des Kindes während seiner Schullaufbahn zu unterstützen.

Die Betreuung (individuell, Hausaufgaben, Mahlzeiten, usw.), das Wohlbefinden und die vielseitige Freizeitgestaltung definieren das Leben in der Tagesschule. Diese arbeitet eng mit den Eltern, der Schule, sowie sozialen und pädagogischen Netzwerken zusammen.

Allgemeine Betreuungszeiten

Montag bis Freitag 06:45 – 08:15 Uhr und 11:45 – 18:15 Uhr

Sie erreichen die Tagesschulen wie folgt:

Tagesschule Battenberg: Manuel Boss 032 326 78 21

Tagesschule Geyisried: Christine Flück 032 326 79 09

Tagesschule Sahligut: Julia Wickart 032 326 78 60

Wichtige Telefonnummern

Telefonnummern Battenberg

Aufenthaltsraum Lehrpersonen 032 326 78 24

Kindergarten Battenberg 032 326 78 22 E. Reber

Kindergarten Jurintra 1 032 326 72 60 F. Hügli

Co-Schulleitung & Standortleitung Battenberg 032 326 76 58

Nadja Indermühle nadja.indermuehle@biel-bienne.ch, Mobil 079 312 43 59

Telefonnummern Geyisried

Aufenthaltsraum Lehrpersonen 032 326 70 01

Kindergarten Geyisried 1 032 326 72 47 Ursula Schmucki, Sonja Grass

Kindergarten Geyisried 2 032 326 71 10 Salome Steiner

Kindergarten Reimannstrasse 032 326 72 55 Jessica Edimo

Co-Schulleitung & Standortleitung Geyisried 032 326 79 44

Debora Catanese debora.catanese@biel-bienne.ch, Mobil 079 323 84 87

Telefonnummern Sahligut

Aufenthaltsraum Lehrpersonen 032 326 78 70

Kindergarten Sahligut I: 032 326 78 61 Doris Roth

Kindergarten Sahligut II: 032 326 78 62 Naemi Hug

Kindergarten Birkenweg 032 326 72 46 Margaretha Friederich, Veronika Juarez

Co-Schulleitung & Standortleitung Sahligut 032 326 78 71

Markus Bernsau markus.bernsau@biel-bienne.ch, Mobil 079 699 41 07

Tagesschule Battenberg

Manuel Boss 032 326 78 21

Tagesschule Geyisried

Christine Flück 032 326 79 09

Tagesschule Sahligut

Julia Wickart 032 326 78 60

Schulsozialarbeit

Bérit Maggio 078 739 49 03

Abteilung Schulen der Stadt Biel

Dienststelle Schuladministration F. Zurbrügg 032 326 14 29

Leiter Schule & Sport R. Meyer 032 326 14 29

Zentralstrasse 60, 2501 Biel

Schulinspektorat

Schulinspektorin A. Bühler 031 636 04 31

Zentralstrasse 32a, 2501 Biel

Beratungsstellen Biel - Seeland

Erziehungsberatungstelle eb.biel@be.ch / 031 636 15 20

KJPD – Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Kloosweg 24, 2502 Biel 032 328 66 99

Z.E.N der Stiftung Wildermeth, Kloosweg 22, 2502 Biel 032 321 42 05

Schulärztlicher Dienst

Freiestrasse 54, 2502 Biel 032 326 14 70

Schulzahnärztlicher Dienst

Freiestrasse 54, 2502 Biel 032 326 14 71

Website

Diese Schulbroschüre und Informationen finden Sie auch auf unserer Website [Webseite der Schuleinheit Mett](#)